



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag spricht sich für eine grundsätzliche Aufhebung einer räumlichen Beschränkung für Asylsuchende und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein aus.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

Flüchtlingen und Asylsuchenden das Recht auf Bewegungsfreiheit im gesamten Land Schleswig-Holstein unterschiedslos und ohne Beschränkungen einzuräumen und entsprechende Regelungen zu erlassen.

Begründung:

In keinem anderen Land der Europäischen Union existiert eine Residenzpflicht. Bei dieser räumlichen Beschränkung handelt es sich um eine Form der Kontrolle des Aufenthaltsortes von Flüchtlingen und Asylsuchenden durch die zuständige Ausländerbehörde.

Viele Flüchtlinge und Asylsuchende verletzen aus Unwissenheit die bestehende Regelung - nicht selten rühren die Verstöße aus menschlichen Bedürfnissen heraus (Besuch von Familie und Freunden). Die von administrativer Seite geforderten Integrationsleistungen (Besuch bei Konsulaten, Botschaften usw.) erfordern eine freie Bewegungsmöglichkeit der Betroffenen und führen zudem insgesamt zu einem Abbau von Bürokratie bei den Betroffenen und den zuständigen Behörden.

Die Verletzung der Residenzpflicht kann im schlimmsten Fall in einer Gefängnisstrafe münden. Zudem erhöhen diese „Straftaten“ die sog. Ausländerkriminalität in der Kriminalitätsstatistik mit der Folge, dass Asylsuchende und Flüchtlinge öffentlich von Teilen der Bevölkerung als kriminell dargestellt werden.

Die Regelung zur räumlichen Beschränkung greift massiv in das Recht der allgemeinen Handlungsfreiheit ein und führt zu einer verstärkten Isolation von Schutzsuchenden in Schleswig-Holstein.

Der geltende Erlass des Innenministers vom 31.03.2009 ist ein Schritt in die richtige Richtung, in der derzeitigen Form aber unzureichend.

Luise Amtsberg
und Fraktion